



|  |   |
|--|---|
| 1. iPads für die Schule .....  | 1 |
| 2. Einrichtung und Betrieb der iPads .....                           | 2 |
| 3. Kosten, Verlust, Diebstahl, Beschädigung.....                     | 2 |
| 4. iPad Pflege.....  | 3 |
| 5. iPad Nutzung im Unterricht .....                                  | 4 |
| 6. Private Nutzung der Geräte .....                                  | 5 |
| 7. Rückgabe .....  | 5 |
| Kurze Regeln zur Nutzung der iPads.....                              | 6 |
| Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Schüler(innen) ..... | 8 |
| SEPA-Lastschriftmandat.....  | 8 |

## 1. iPads für die Schule

Das Aloisiuskolleg stellt mit den iPads sowie den damit genutzten Anwendungen moderne Informationstechnologie bereit, um Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien auszubilden. Ziel ist es, im Unterricht Methoden des Lernens und Lehrens zu ermöglichen, die helfen, verantwortlich, reflektiert, zeitgemäß und in Zusammenarbeit mit anderen die Möglichkeiten der IT zu nutzen und zu beherrschen (DLE – *Digital Education Leadership*; Persönlichkeitsbildung im Kontext der Ignatianischen Pädagogik).

### a. Allgemeine Regeln

Das Aloisiuskolleg stellt allen Schüler(innen) ab der Klassen 7 ein persönliches iPad für das gemeinschaftliche und das individuelle Lernen zur Verfügung. Die Einzelnen sind für ihr Gerät, die sachgemäße Nutzung und Aufbewahrung verantwortlich. Das Gerät kann daheim auch für den privaten Bereich genutzt werden, wenn dadurch der Zweck für die Schule nicht eingeschränkt wird. Es darf aber nicht an Dritte verliehen oder weitergegeben werden. Den Schüler(innen) ist es nicht erlaubt, iPads mit anderen Schülerinnen oder Schülern zu tauschen, iPads zu entsorgen oder zu verkaufen.

### b. Zubehör

Zu jedem iPad gehört ein Stift sowie eine Tastatur, die zugleich eine Hülle für das Gerät ist. Diese sind immer mit dem iPad zusammen sorgfältig aufzubewahren. Diese Hülle kann und sollte durch abnehmbare Aufkleber so individualisiert werden, dass die Einzelnen ihre Geräte leicht wiedererkennen können.

### c. iPad in Unterricht und Externat

Die Verwendung und Nutzung der iPads innerhalb der Schule unterliegt zu jeder Zeit dem Ermessen der Fachlehrerinnen und Fachlehrer bzw. der Pädagoginnen oder Pädagogen im Externat.

### d. Schulordnung und Datenschutz

Die einschlägigen Bestimmungen der Hausordnung sowie die Regelung zur Umsetzung des gesetzlichen Datenschutzes am Aloisiuskolleg sind mit dem persönlichen iPad für Schüler(innen) besonders wichtig, sie müssen ihnen bekannt sein und eingehalten werden.

### e. Zugang zum Internet

Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk des Kollegs, das eigene WLAN zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), darf das Gerät nicht genutzt werden.

### f. Rechtliche Bestimmungen, Urheberrecht, Jugendschutz

Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Bei Nutzung des schulischen WLAN ist auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen, die Nutzung des Internets für jede Form von Verkauf von Waren oder Dienstleistungen oder den Handel mit Kryptowährungen verboten.



Zur Erfüllung des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes ist das WLAN der Schule durch eine Firewall sowie einen Content-Filter geschützt. Für die Nutzung außerhalb des Schulnetzwerks bietet das Aloisiuskolleg kein System zur Inhaltsfilterung an. Es ist die Verantwortung der Erziehungsberechtigten, solche Schutzmaßnahmen bei den häuslichen Netzanbindungen durch Firewall/Filter zu gewährleisten.

#### **g. Protokollierung des Datenverkehrs bei Nutzung des WLAN der Schule**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Die Schulleiterin/der Schulleiter oder von ihr/ihm beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen; der Rektor und gegebenenfalls die/der Kinderschutzbeauftragte sind durch die Schulleitung unmittelbar zu informieren.

## **2. Einrichtung und Betrieb der iPads**

### **a. Verwaltung der iPads**

Die Voreinrichtung erfolgt durch das Kolleg. Mit der Übergabe des Geräts erfolgt die weitere Einrichtung der Geräte durch die einzelnen Schüler(innen) unter Anleitung der Beauftragten. Das Kolleg stellt die für die Wartung notwendigen Informationen den Familien so zur Verfügung, dass diese die notwendigen Wartungen selbst vornehmen können.

### **b. Ortungsfunktion**

Soweit dies technisch bei den Geräten vorgesehen ist, gilt: Um das Gerät in Fällen von Verlust oder Diebstahl orten zu können, muss die iPad-Einstellung "*Mein iPad suchen*" aktiviert sein. Vor- und Nachnamen der Schüler(innen) sind in den iPad Einstellungen als Gerätenamen einzutragen.

### **c. Betreute Nutzung**

Die Nutzung der iPads geschieht nach den Vorgaben der Schule. Sämtliche auf dem iPad gespeicherte Dateien und Apps können durch die Lehrkräfte jederzeit kontrolliert werden. Alle im Unterricht verwendeten Anwendungen (Apps) sind in einer von der Schulleitung verantworteten Liste verzeichnet.

Die Schüler(innen) dürfen darüber hinaus Anwendungen zur privaten Nutzung installieren; die Schule behält sich vor, innerhalb des *mobile device management* eine zeitliche bzw. geographische Unterscheidung einzustellen, anhand derer die Schüler(innen) die privaten Apps während des Unterrichts nicht nutzen können sollen, und bestimmte Apps vom Alter abhängig zu machen oder ganz zu sperren.

Das Aloisiuskolleg hat das Recht, jederzeit die Löschung von Dateien, Apps, Bücher, Videos, Musik von dem Gerät anzuordnen.

### **d. Code-Sperre**

Aus Sicherheitsgründen muss das iPad mit einer Code-Sperre geschützt werden. Die Codesperre darf lediglich Mitarbeitern der Schule, sowie den Erziehungsberechtigten, nicht aber anderen Schüler(innen) oder Dritten mitgeteilt werden. Eine gemeinsame Nutzung des iPads mit anderen Schüler(innen) ist also nicht gestattet.

### **e. Apple ID**

Für die Nutzung des iPads ist eine eigene, zweite Apple-ID (mit eigener Mailadresse) zu verwenden. Um Inhalte über den App-Store laden zu können, legen alle Nutzer eine solche ID an ([www.appleid.apple.com](http://www.appleid.apple.com)).

## **3. Kosten, Verlust, Diebstahl, Beschädigung**

### **a. Finanzierung**

Die iPads und das Zubehör sind Eigentum der Aloisiuskolleg gGmbH. Sie werden für die Dauer des Schulbesuches einzelnen Schülerinnen und Schülern zum persönlichen Besitz gegeben. Mit der Beendigung des Schulvertrages müssen die Geräte zurückgegeben werden oder können von den Familien zu einem Restwertpreis erworben werden.



### b. Nutzungsentgelt

Die Familien entrichten ein Nutzungsentgelt, das vier Mal im Jahr für drei Monate (Aug/Sept/Okt, Nov/Dez/Jan, Feb/März/April, Mai/Juni/Juli) im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen wird; die Nutzung gilt immer – auch bei Ablegen des Abiturs – bis zum Ende der genannten Quartale. Der erste Monat, der berechnet wird, ist der Monat nach Ausgabe des iPads. Das Nutzungsentgelt wird vom Kolleg festgelegt und beinhaltet die Anschaffungs- bzw. Finanzierungskosten für die Geräte und die schulische Software sowie das Vorhalten von Ersatzgeräten zum schnellen Austausch.

Das Nutzungsentgelt beträgt im Schuljahr 2021/2022 monatlich 17,00 €. Die Kosten werden jährlich überprüft und das Entgelt entsprechend gesenkt oder erhöht. – Zu Stipendien siehe den folgenden Abschnitt c!

### c. Stipendien

Familien, die das Nutzungsentgelt nicht, nur schwer oder nicht in voller Höhe aufbringen können, werden durch ein entsprechendes Stipendium unterstützt. Kein Kind darf aus wirtschaftlichen Gründen auf die Verfügung über ein eigenes Gerät verzichten müssen. Dazu wenden sich die Erziehungsberechtigten bitte formlos und vertraulich an den Rektor ([rektor@aloiuskolleg.de](mailto:rektor@aloiuskolleg.de)). Wir haben für wirtschaftlich schwächere Familien entsprechend geplant.

### d. Verlust/ Beschädigung

Der Verlust oder die Beschädigung des iPads ist unverzüglich an die TKD Solutions GmbH melden:  
TKD Solutions GmbH, Fritz-Vomfelde-Str. 16, 40547 Düsseldorf  
[aloiuskolleg@tkdeutschland.de](mailto:aloiuskolleg@tkdeutschland.de)  
0211/ 586708-20

TKD wickelt den Schaden ab und liefert im Regelfall kurzfristig, meist innerhalb eines Tages ein Ersatzgerät per Express Post. Zubehör wie Pencil, Tastatur, Ladegerät und Ladekabel kann gegen direkte Berechnung zu Sonderkonditionen bei der TKD Solutions GmbH bezogen werden.

Durch die Funktion "*Mein iPad suchen*" ist es möglich, das Gerät zu orten. Bei Diebstahl ist die Erstellung eines Polizeiberichts in jedem Fall erforderlich.

Verlust, Diebstahl und Beschädigung durch Unfall oder unsachgemäßer Behandlung sind nicht durch das Aloisiuskolleg versichert. In diesen Fällen soll die private Haftpflichtversicherung in Anspruch genommen werden. Gutachterkosten o.ä. liegen gegebenenfalls in der Verantwortung der Familie.

Besteht keine private Haftpflichtversicherung, muss die Familie dem Kolleg 40% des Restwertes des verlustigen oder beschädigten Gerätes als Eigenanteil erstatten (48 Monate Abschreibung von 80% der Anschaffungskosten; danach fixer Restwert 20% bei voll funktionsfähigen Geräten; Beispiel: ein Gerät für 500,00€ ist nach 12 Monaten 400€, ab 48 Monaten 100€ wert).

Liegt die letzte Erstattung eines Gerätes weniger als 24 Monate zurück, erhöht sich der Eigenanteil auf 60%.

Die Kosten für verlustige oder von außen beschädigte Stifte oder Netzteile und Ladekabel sind in voller Höhe von den Familien zu tragen (100% Eigenanteil); bei sonstiger funktioneller Beschädigung dieses Zubehörs wird kein Eigenanteil berechnet.

Im Schadensfall überprüft das Aloisiuskolleg die Schadenursache. Stellt sich heraus, dass ein iPad vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit beschädigt wurde, setzt sich die Schulleitung mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung, um den Vorfall zu klären. Zusätzlich zu den Reparatur- oder Ersatzkosten können auch Disziplinarmaßnahmen folgen. Wurde das Gerät oder Zubehör von der Schülerin oder dem Schüler verkauft, kann dies eine fristlose Kündigung des Schulvertrages zur Folge haben.

Wurde bei den iPads eine Ortungsfunktion durch das Kolleg vorgesehen und entgegen der Anweisung deaktiviert, beträgt der Eigenanteil bei Verlust oder Diebstahl immer 100%! (vgl. 2.b)

## 4. iPad Pflege

### a. Allgemeine Pflege

Schüler und Schülerinnen sind für die allgemeine Pflege ihres Schul-iPads verantwortlich.



### **b. Im Schadensfall und bei eingeschränkter Funktionalität**

Defekte oder beschädigte iPads müssen umgehend dem Dienstleister TKD Solutions GmbH gemeldet werden. Wenn die Funktionalität eines Gerätes so eingeschränkt ist, dass die Nutzung für schulische Zwecke dadurch eingeschränkt ist, müssen dies die Schüler(innen) umgehend und schriftlich zusätzlich den Klassen- oder Kursleitungen mitteilen.

Kontakt:

TKD Solutions GmbH, Fritz-Vomfelde-Str. 16, 40547 Düsseldorf  
aloiuskolleg@tkdeutschland.de  
0211/ 586708-20

### **c. Aufladung**

Es ist darauf zu achten, dass Kabel und Adapter vorsichtig in die Geräte gesteckt werden, um Schäden zu vermeiden.

### **d. Aufbewahrung**

Die iPads müssen bei Nichtbenutzung sicher aufbewahrt und dürfen nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Unterrichtsräume, wenn dort Geräte für die Pausen oder in der Mittagspause vor dem Externat zurückgelassen werden, abgeschlossen sind. Ebenso dürfen die Umkleiden während des Sportunterrichtes nicht Klassen- oder Kursfremden zugänglich sein.

Wenn Schüler(innen) in Freistunden das Gerät nicht beaufsichtigen wollen, ist es an ihnen, es sicher in einem Schließfach zu verwahren.

### **e. Geräteschutz**

Die Schüler(innen) sind zur ständigen Nutzung der zur Verfügung gestellten, mit der Tastatur verbundenen Hülle verpflichtet. Essen und Getränke sind vom iPad fern zu halten. Das Gerät und Zubehör muss vor Feuchtigkeit und Nässe geschützt werden.

### **f. Verdacht auf Schadsoftware**

Besteht der Verdacht, dass das iPad bzw. eine Anwendung von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich den für die EDV schulischen Beauftragten gemeldet werden. Das iPad darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Beauftragten die Nutzung wieder freigeben.

## **5. iPad Nutzung im Unterricht**

### **a. Verfügbarkeit und Aufladung**

Das Aloisiuskolleg stellt iPads für den Unterricht zur Verfügung und erwartet, dass die Schüler(innen) täglich aufgeladene und funktionsfähige Geräte mit in den Unterricht bringen. Das Aufladen der iPads in den Klassenräumen ist nicht vorgesehen.

Für Schüler(innen), die wiederholt ohne aufgeladenen iPad zum Unterricht erscheinen, beschließt das Aloisiuskolleg pädagogische Maßnahmen. Falls Schüler(innen) ihr iPad zu Hause vergessen haben, sind sie für das Nacharbeiten der Aufgaben verantwortlich.

Die Geräte werden ausschließlich erst dann aus der Schultasche geholt, wenn die Lehrkraft es anordnet.

### **b. Nicht Stören**

Zur Vermeidung von unnötigen Störungen durch Signaltöne während des Unterrichts muss die Einstellung „Nicht Stören“ aktiviert sein.

### **c. Bildschirmschoner und Hintergrundbilder**

Es ist den Schüler(innen) erlaubt, die Einstellungen für Bildschirmschoner und Hintergrundbilder zu ändern. Die Verwendung von unangemessenem und anstößigem Bildmaterial gilt jedoch als Verletzung der Nutzungsvereinbarung und kann untersagt werden, in besonderen Fällen sogar zu Disziplinarmaßnahmen führen.

### **d. Fotos, Filme und Musik**

Fotos, Filme und Musik sollen primär für schulrelevante Projekte gespeichert werden. Der interne Speicher des iPads muss jederzeit zu mindestens 30% frei für Schulanwendungen sein.

#### **e. Spiele und Soziale Netzwerke**

Während des Unterrichts dürfen nur Apps nach Anweisung der unterrichtenden Lehrkraft verwendet werden; ist das Nutzen von Spiele-Apps oder Online-Spielen sowie die Nutzung von sozialen Netzwerken jeglicher Art mit den iPads ist strengstens untersagt.

Dies gilt entsprechend auch für das Externat am Aloisiuskolleg.

#### **f. Klassenarbeiten**

Das unerlaubte Nutzen der iPads während einer Klassenarbeit oder Klausur gilt automatisch als umfassender Täuschungsversuch und wird entsprechend dem Schulgesetz geahndet.

#### **g. Download und Streaming**

Der Download oder das Streaming von Dateien und Apps ist in der Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

#### **h. Film-, Foto- und Tonaufnahmen**

Nach § 201a StGB dürfen während des Unterrichts ohne die ausdrückliche Erlaubnis durch die zuständige Lehrkraft im Einzelfall weder durch das iPad noch durch andere Geräte Bild- bzw. Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Zuwiderhandlungen können zu Disziplinarmaßnahmen führen. Ansonsten sind immer die Bestimmungen des Datenschutzes für das Kolleg zu beachten. Die Schülerinnen und Schüler sollen und können sich bei der Klassen- oder Schulleitung beschweren, wenn unberechtigte Aufnahmen gemacht und dadurch ihre Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

#### **i. Datensicherung**

Die Schüler(innen) sind für die Datensicherung des iPads in der Cloud selbst verantwortlich.

#### **j. Fehlfunktionen**

In den meisten Fällen sind Fehlfunktionen des iPads keine Entschuldigung dafür, Arbeiten nicht rechtzeitig einreichen zu können. In solchen Fällen muss die Lehrkraft sofort bei Auftreten der Fehlfunktion über Itslearning informiert werden.

#### **k. Sanktionen**

Die Nutzung des iPads im Unterricht kann von der Lehrkraft vorübergehend ausgesetzt bzw. verboten werden. Bei Missachtung der Regeln dürfen die Lehrkräfte die iPads an sich nehmen und im Sekretariat abgeben, wo es von den Schülerinnen oder Schülern abgeholt werden muss.

### **6. Private Nutzung der Geräte**

Das Aloisiuskolleg hat sich bewusst für einen offenen und zeitgemäßen Einsatz der digitalen Technik entschieden. Daher dürfen die Schüler(innen) die Geräte auch privat nutzen. Nutzungsrechte an Apps, die für die private Nutzung erworben wurden, sind u.U. zeitlich auf die Nutzung eines Geräts mit dieser ID beschränkt.

Die Möglichkeiten des Internets machen die Grenzen zwischen privat und schulisch – im späteren Leben: dienstlich – fließend. Deswegen gehört zum digitalen Lernen auch, zu lernen sich abzugrenzen und die dauernde Präsenz von Medien und digitaler Kommunikation einzugrenzen.

Die Erziehungsberechtigten sind dazu aufgerufen, mit ihren Kindern einen privaten Nutzungsrahmen für die Zeit nach dem Unterrichtsschluss zu vereinbaren. Zu Hause unterliegt die Nutzung der iPads der Aufsicht der Erziehungsberechtigten.

### **7. Rückgabe**

Die Rückgabe des iPads erfolgt über den Dienstleister TKD Solutions GmbH. Handelt es sich um eine reguläre Rückgabe des Gerätes, etwa am Ende der Schullaufbahn, sendet TKD automatisch die dazu erforderliche Verpackung zusammen mit den notwendigen Unterlagen zu.

Im Falle einer sonstigen Rückgabe stimmen Sie diese bitte im Voraus mit TKD ab. Hierzu erreichen Sie TKD wie folgt:

TKD Solutions GmbH, Fritz-Vomfelde-Str. 16, 40547 Düsseldorf  
aloiuskolleg@tkdeutschland.de  
0211/ 586708-20



Bei der Rückgabe muss sämtliches Zubehör zurückgesendet werden. TKD ist beauftragt die Rücksendung auf Vollständigkeit und Funktionalität zu prüfen. Sollte die Rücksendung unvollständig sein, entstehen für die Nutzer(innen) weitere Kosten für die Ersatzbeschaffung. Diese werden ihnen in einem solchen Fall von der TKD in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn Zubehör defekt zurückgesendet wird. Ausgenommen hiervon sind übliche Gebrauchsspuren am Gerät und dem Zubehör.

Bei der Rückgabe des iPads müssen alle persönlichen Daten entfernt werden (z. B. E-Mails, Dateien). Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit die Administration das mobile Endgerät neu einrichten kann. Das Gerät sollte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

Bei Rückgabe des Arbeitsmittels muss die Apple-ID vom Gerät getrennt werden, damit dieses Gerät zur Nutzung weitergegeben werden kann; dies muss bei der Rückgabe schriftlich nachgewiesen werden. Die Trennung und der Zustand des Gerätes wird im Rückgabeprotokoll protokolliert.

## 8. Kurze Regeln zur Nutzung der iPads Damit dein iPad funktionstüchtig bleibt und dir die Arbeit damit Spaß macht und erfolgreich ist:

1. Entferne grundsätzlich keine **Zertifikate** von deinem iPad.
2. Aktualisiere System-**Updates** möglichst sofort, aber immer innerhalb einer Woche nach dem Erscheinen, damit das Betriebssystem deines iPads stets auf dem neuesten Stand ist.
3. **Installiere** Apps und Updates generell zu Hause, vorausgesetzt deine Lehrperson ordnet es nicht anders an.
4. Sofern auf deinem iPad genügend Speicherplatz vorhanden ist und es die Anzahl der schulischen Apps nicht übersteigt, kannst du auch **nicht-schulische Apps** (z. B. Apps zur Fotobearbeitung) installieren. Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsordnung kann die Schule eine dauerhafte Entfernung nichtschulischer Apps verlangen.
5. Nutze dein iPad ausschließlich in der von der Schule bereitgestellten, mit der Tastatur verbundenen **Tastatur-Schutzhülle**.

Damit der Unterricht mit den iPads gelingt:

1. Stelle dein iPad **lautlos**.
2. Achte darauf, dass Bluetooth und die **Ortungsdienste** ununterbrochen angeschaltet sind und der Akku mindestens zu 50% **geladen** ist. Anmerkung: Das Laden des iPads bei nicht vollständig entladenerm Akku schadet dem iPad nicht.
3. Verwende dein iPad in der Schule und auf dem Schulweg und nur für **schulische Zwecke**. Social Media, E-Mail, Nachrichten (iMessage und FaceTime) und Spiele sind hier ausdrücklich untersagt.
4. Nutze **in der Schule** ausschließlich die von der Lehrperson vorgegebenen Apps und Webseiten.
5. **Flugmodus** ist nicht erlaubt.
6. Ausschließlich Login mit Apple-ID und vorgegebenem Netzwerk.

Wenn du dein iPad außerhalb des Unterrichts nutzt, gilt besonders:

1. Achte die **Persönlichkeitsrechte** von Personen auch im Rahmen der Jugendschutzrichtlinien. Fotografiere bzw. filme Personen und versende Fotos und Filme, die andere Personen abbilden, ausnahmslos mit deren Einverständnis.
2. Behalte **sensible Daten** für dich und veröffentliche keine Inhalte, die dir nicht gehören.

Und übrigens....

Wenn Du eine Hausaufgabe oder Arbeit nicht termingerecht einreichen kannst, weil das Gerät nicht funktioniert, musst Du umgehend über Itslearning die Lehrkraft informieren, die dann mit den Eltern bespricht, wie wir für schnellen Ersatz sorgen können.



## Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Schüler(innen)

**Erziehungsberechtigte:** Ich/wir habe(n) die Nutzungsvereinbarung gelesen. Mit der Unterschrift wird die Anerkennung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen bestätigt. Zugleich wird bestätigt, dass ich/wir mit meinem/unserem Kind über diese Regelungen gesprochen haben und zur Befolgung der Regeln anhalte(n). – Der Erhalt des Gerätes mit Zubehör wird durch die Postzusendung dokumentiert werden.

Als **Schülerin / Schüler** werde ich das iPad und das Zubehör entsprechend dieser Vereinbarung behandeln und nutzen.

Wir erteilen ein **SEPA-Lastschriftmandat**, nach dem das Nutzungsentgelt vier Mal im Jahr für mehrere Monate (Aug/Sept/Okt, Nov/Dez, Jan/Febr/März/April, Mai/Juni/Juli) eingezogen wird. Ein **Stipendium** für die ganzen oder einen Teil dieser Kosten können wir beim Schulträger beantragen (siehe oben Nr. 3.c). *Das SEPA-Lastschriftmandat bitte aus Verwaltungsgründen auch bei Stipendien ausfüllen.*

Senden Sie uns zum Ende des Kalenderjahrs eine **Rechnung** zu (bitte gegebenenfalls ankreuzen).

Name, Vorname Schüler(in) \_\_\_\_\_ Klasse/Stufe \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler(in)

## SEPA-Lastschriftmandat

(SEPA Direct Debit Mandate) für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/for SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Aloisiuskolleg gGmbH  
Elisabethstraße 18  
53177 Bonn

Wiederkehrende Zahlungen/  
Recurrent Payments

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE76ZZZ00000014994

Mandatsreferenz

02 – iPad

Ich/Wir ermächtige(n) die Aloisiuskolleg gGmbH, Bonn Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Aloisiuskolleg gGmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

Straße, Hausnummer

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

PLZ, Ort

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

Kreditinstitut

BIC<sup>1</sup>

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

IBAN

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

1 Hinweis: Die Angabe des BIC kann bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.